

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 02.01.2020 - Nr. 20.1-6141
betreffend:

„Satzung der Gemeinde Sinzing über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortsmitte Sinzing im vereinfachten Verfahren (Sanierungssatzung – SaS) vom 30. Dezember 2019“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, des Inkrafttretens der Satzung sowie über die Niederlegung der Satzung in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat am 27.11.2019 die „Satzung der Gemeinde Sinzing über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortsmitte Sinzing im vereinfachten Verfahren (Sanierungssatzung – SaS)“ beschlossen. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteilflächen innerhalb der im Lageplan M 1: 3000 der SHL Architekten vom November 2019 abgegrenzten Flächen (Abgrenzungsvorschlag 2019). Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung und als Anlage beigefügt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Zimmer Nr. 1.11, Föhrenweg 4, 93161 Sinzing, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Sanierungssatzung auch auf der Homepage der Gemeinde Sinzing unter www.sinzing.de/rathaus/ortsrecht/satzungen eingesehen werden kann. Diese Bekanntmachung ist ebenfalls unter www.sinzing.de eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB).

Sinzing, den 02.01.2020
Gemeinde Sinzing
In Vertretung



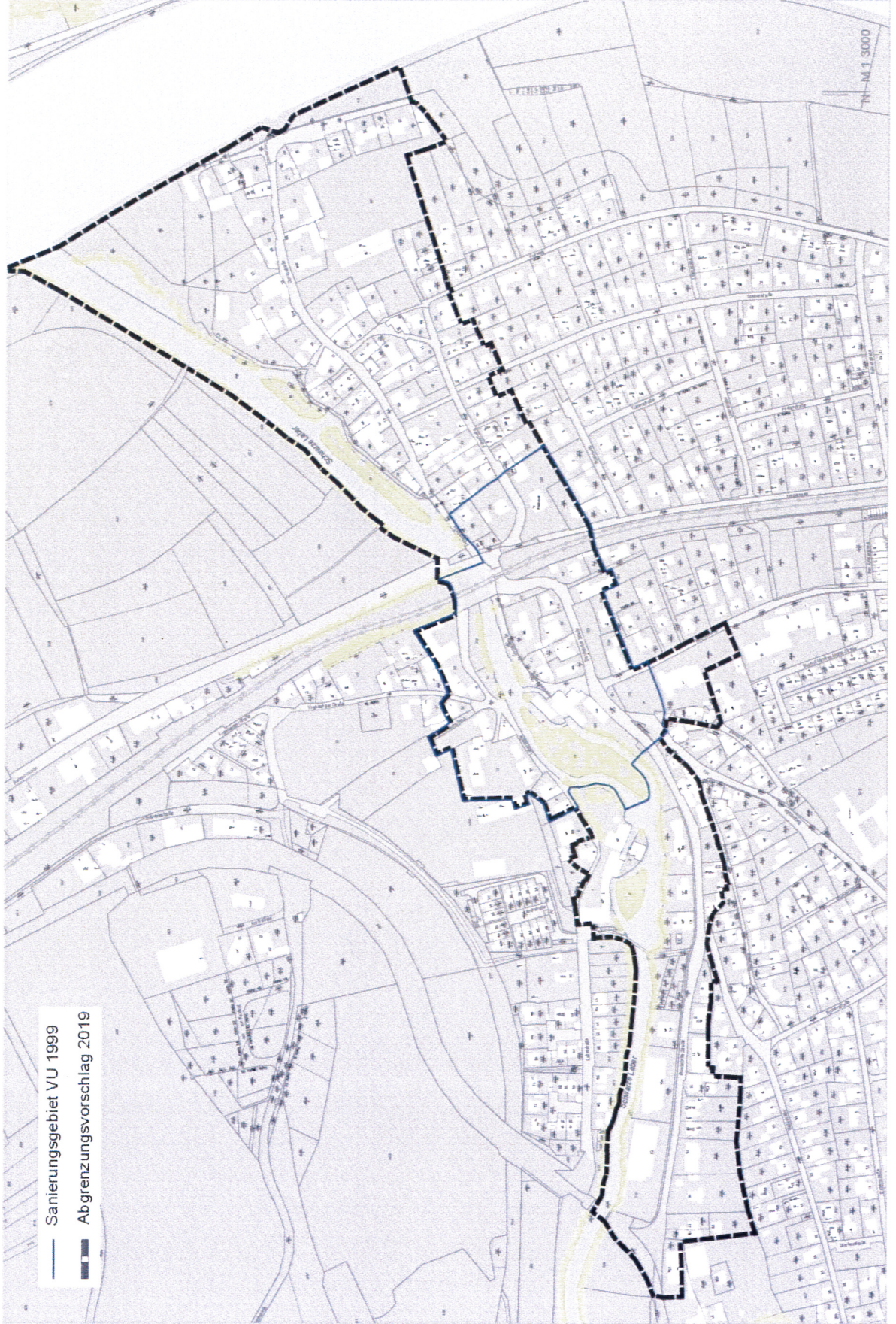
Michael Gaßner
Dritter Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 08.01.2020

abgenommen, am 23.01.2020
.....
(Dienstbezeichnung)

Anlage zur Bekanntmachung der Gemeinde Sinzing vom 02.01.2020 – Nr. 20.1-6141, betreffend:
„Satzung der Gemeinde Sinzing über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortsmitte Sinzing
im vereinfachten Verfahren (Sanierungssatzung – SaS) vom 30. Dezember 2019“



GEMEINDE
SINZING

FORTSCHRIBUNG
VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN

ABGRENZUNG DES
SANIERUNGSGEBIETS

November 2019

SHL Architekten und Stadtplaner
Ulrich - Wilms-Str. 1-3a | 53631 Aachen
04321 348 69-10 | info@shl-architekten.com
www.shl-architekten.com